



Beschlussvorlage

Nr.: BV/257/2015 / öffentlich

Beteiligung der Stadt Friesoythe an dem Projekt "Begegnung"

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	07.10.2015
Stadtrat	14.10.2015

Beschlussvorschlag an den Rat:

Die Stadt Friesoythe beteiligt sich an dem Projekt „Begegnung“, welches ab August von Wandergesellen in den Räumen der Kühling Stahl- und Metallbau GmbH gefertigt wurde, mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der ungedeckten Herstellungskosten (Materialkosten, Fremdkosten für Maschinen und Werkzeugeinsatz, Lohnkosten der Wandergesellen), die nach dem 20. September 2015 entstanden sind. Der Zuschuss ist auf maximal 25.000 € begrenzt.

Die Zuschussbewilligung ist an die Bedingung geknüpft, dass das Projekt fertiggestellt und der Pavillon handwerklich abgeschlossen auf dem Gelände des St. Marien Stiftes errichtet ist.

Die Zuschussauszahlung erfolgt an den St. Marien Stift bzw. an die entsprechende Stiftung.

Evtl. eingehende Spenden für das Projekt werden zuschussmindernd auf die Herstellungskosten angerechnet.

Eine Beteiligung der Stadt an Folgekosten für das Projekt oder den Pavillon ist ausgeschlossen.

Der Zuschussbetrag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 bereitgestellt.

Begründung:

Ablauf des Projektes

Am 18. Februar 2015 sprach Herr Alfred Bullermann bei der Stadt Friesoythe (Bürgermeister und Erste Stadträtin) vor und berichtete, er habe die Möglichkeit, das diesjährige „Wandergesellentreffen“ anlässlich des Eisenfestes 2015 nach Friesoythe zu holen. Er erkundigte sich, ob die Stadt dieses Vorhaben mittragen könne.

Nachdem Herr Bullermann erläutert hatte, dass die Wandergesellen bei ihren Treffen jeweils ein oder zwei Projekte für gemeinnützige Zwecke verwirklichen würden und sich um Material, Werkzeug etc. selbst kümmern würden. Es sei nur noch die Frage der Unterbringung zu klären. Die Vertreter der Stadt Friesoythe erklärten von vornherein, dass man sicherlich einige Unterstützung im Rahmen der Verpflegung leisten könne, wenn dies betragsmäßig klar definiert sei. Daraufhin erklärte der Initiator, dass im Grunde „fast keine Kosten“ entstehen würden. Er kündigte eine Gruppe von 15 bis maximal 30 Personen für ein oder zwei Wochen an.

In der Folgezeit wurden Gespräche geführt, welches Projekt denkbar sei und wo dies verwirklicht werden könnte. Nachdem die Firma Kühling Stahl- und Metallbau GmbH Interesse signalisiert hatte sich einzubringen, wenn ein Vorhaben in dem Ort Friesoythe verwirklicht würde, fand am 15. Juni 2015 ein Gespräch im St. Marien Hospital statt. Geplant wurde ein Pavillon für den Innenhof zwischen Hospital und St. Elisabethhaus, der als Treffpunkt für Patienten, Bewohner und Besucher sein sollte.

Auch bei diesem Gespräch war noch davon auszugehen, dass Kosten lediglich für „Kost und Logis“ anfallen würden. Herr Heinrich Kühling erklärte, er sei bereit seine Werkstatt zur Verfügung zu stellen und auch Räumlichkeiten für die Unterbringung der Wandergesellen. Der Geschäftsführer des St. Marien Hospitals sagte zu, dass er die Verpflegung der Wandergesellen organisieren

werde. Die Stadt Friesoythe erklärte sich bereit, Feldbetten anzumieten und für die Getränke zu sorgen.

Hausintern wurde für diese Zwecke vorsichtshalber ein Betrag von 5.000 € geblockt.

Nachdem die ersten Wandergesellen zum Ende der Sommerferien eingetroffen waren, wurde von diesen gegenüber dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter Herrn Ludger Bickschlag erklärt, dass man wohl doch nicht ganz ohne Materialkosten klarkommen würde. Die Vertreter der Stadt haben unmissverständlich darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt keine weitere finanzielle Unterstützung erfolgen werde. Es zeichnete sich ab, dass deutlich mehr als die angekündigten 25 Wandergesellen an dem Projekt beteiligt sein würden, verbunden mit dem höheren Aufwand für Kost und Logis.

Am 9. September 2015 wurde der Verwaltungsausschuss über den Sachstand informiert.

Ein Gespräch mit der Oldenburgischen Landschaft ergab, dass von dort kein Zuschuss zu erwarten sei. Dies war auch anzunehmen, da Zuschussbewilligungen von öffentlichen Stellen immer voraussetzen, dass das Projekt noch nicht begonnen ist.

Schon in der Mitteilungsvorlage an den VA war dargelegt, dass Materialkosten anfallen werden. Diese konnten aber nicht genau beziffert werden. Bis heute liegen kein Kostenvoranschlag und keine Kostenschätzung vor. Anfang September waren noch 15.000 € im Gespräch.

Anfang der Woche bat Herr Heinrich Kühling die Vertreter der Stadt um ein Gespräch. Er kündigte an, dass man sich über die Finanzierung des Projektes unterhalten müsse. Vorher hatte die Erste Stadträtin am Sonntag mit den Wandergesellen gesprochen, weil ihr mitgeteilt worden war, dass diese das Projekt ggf. nicht beenden könnten. Die Wandergesellen haben der Ersten Stadträtin gegenüber erklärt, es sei alles in Ordnung, man werde das Projekt zu Ende führen. Die Frage, ob es finanzielle Engpässe gäbe, wurde verneint.

Herr Kühling erklärte dagegen am Dienstag, dass die Wandergesellen nunmehr nicht mehr kostenlos arbeiten könnten. Für die laufende und die kommende Woche würden rd. 20.000 € an Personalkosten anfallen. Zudem seien noch Materialkosten zu begleichen. Zur Höhe könne Herr Kühling noch nichts Genaues sagen. Bis heute (Freitag) liegt keine Kostenschätzung vor, obwohl seitens der Verwaltung dringendst darum gebeten wurde. Es wurde lediglich einmal eine Summe von 30.000 € genannt.

In dem Gespräch, an dem neben dem Bürgermeister und der Ersten Stadträtin auch der Geschäftsführer des St. Marien Hospitals teilnahm, wurde nochmals darauf hingewiesen, dass das Projekt stets als kostenneutral dargelegt worden sei. Herr Wessels betonte, er habe sich zwar bereit erklärt, die Materialrechnungen über sein Haus abzuwickeln, da das Bauwerk in das Eigentum des Stiftes übergehe, diese Kosten müssten aber durch Spenden neutralisiert werden.

Seitens der Vertreter der Stadt wurde darauf hingewiesen, dass für dieses Projekt keine Mittel im Haushalt der Stadt veranschlagt seien und eine Bezuschussung nicht ohne das Votum der Ratsgremien möglich sei.

Rechtliche Bewertung

Zunächst ist festzuhalten, dass seitens der Stadt Friesoythe keinerlei Zusagen hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an dem Projekt „Begegnung“ gemacht wurden. Die Übernahme von Pflegekosten und die Anmietung der Feldbetten wurden korrekt abgewickelt, die jeweiligen Aufträge wurden von der Stadt erteilt und die Rechnungen direkt bezahlt. Es standen Haushaltsmittel im Rahmen des Stadtmarketingbudgets zur Verfügung, die Abwicklung fällt in den Bereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Eine weitergehende Bezuschussung ist mithin eine freiwillige Leistung, die der Entscheidung des Verwaltungsausschusses bedarf. Da entsprechende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, ist der Zuschuss als außerplanmäßig zu genehmigen.

Auch wenn eine Kommune bei der Bewilligung freiwilliger Förderungen relativ frei ist, sollten die üblichen Regularien angewendet werden, auch um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Deshalb wurde der Beschlussvorschlag mit der zeitlichen Eingrenzung definiert. Auch die anteilige Beteiligung mit Festlegung einer Höchstsumme entspricht der sonst üblichen Zuschusspraxis, wie z.B. bei der Sportstättenförderung.

Da das Projekt zügig zu Ende gebracht werden sollte, war zunächst eine Entscheidung im Umlaufverfahren vorgeschlagen worden. Dieses musste aufgehoben werden, weil nicht alle Beigeordneten dem Verfahren nach § 78 NKomVG zugestimmt haben.

Über die Zuschussbewilligung an sich könnte der Verwaltungsausschuss entscheiden. Da die Mittel allerdings außerplanmäßig bereitzustellen wäre, ist gem. § 117 NKomVG der Rat zu beteiligen. Eine Eilentscheidung liegt nicht vor.

Die Grenzen für die Zulässigkeit außerplanmäßiger Ausgaben sind im § 117 NKomVG eng gefasst, demnach muss die Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar sein, zudem muss die Deckung gewährleistet sein. Alle drei Punkte lassen sich jetzt nur noch schwer nachweisen. Schließlich wird das Projekt spätestens am 01. Oktober 2015 technisch abgeschlossen.

Der Vorschlag lautet deshalb, dass der Rat die Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2015 bereitstellt. Zeitlich wird das zwar zu einer Verzögerung bei der Auszahlung führen. Dies dürfte in Anbetracht dessen, dass die finanzielle Unterstützung erst sehr spät erbeten wurde, nachvollziehbar sein.

Abwicklung

Der Zuschuss sollte an den künftigen Eigentümer des Pavillons ausgezahlt werden. Von dort müssen auch die noch ausstehenden Rechnungen bezahlt werden, weil das Bauwerk in dessen Eigentum übergeht. Zudem wird die Auszahlung erst dann erfolgen, wenn eine entsprechende Abrechnung vorgelegt wurde.

Es ist bereits eine Spende in Höhe von 3.000 € für das Projekt signalisiert worden. Sollten sich diese und vielleicht noch weitere Spenden realisieren, werden damit die Gesamtkostensumme und auch der Zuschuss der Stadt reduziert.

Finanzierung:

Gesamtausgaben in Höhe von 25.000 €

Folgekosten pro Jahr in Höhe von €

Deckungsmittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung, Betrag ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 zu berücksichtigen

Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister